

A N F R A G E von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)

betreffend Bezirksräte: Qualitätssicherung und Entlöhnung

Vergleicht man die Bezirksräte und ihre Aufgaben zwischen den Bezirken, kann festgestellt werden, dass ihre Aufgabenzuweisung in Bezirken, insb. zwischen Bezirksräten und Ersatzbezirksräten, uneinheitlich ist (z.B. zu beaufsichtigende Behörden wie Gemeinden und Gemeindebetriebe, Spitexorganisationen, Alters- und Pflegezentren). Zudem wird festgestellt, dass die Arbeitslast und die Aufgabendiversität in den Bezirken aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzung und vorhandenen Institutionen stark variiert. Andererseits ist bei der Entschädigung der Arbeitslast eine fixe Entlöhnung vorgesehen. Dies kann zu einer Ungleichbehandlung der Bezirks- und Ersatzbezirksräte führen.

Die Komplexität der Geschäfte stellt für ein Laiengremium eine Herausforderung dar. Die Bezirksräte bringen unterschiedliche Ausbildungen und Vorkenntnisse in ihr Amt mit. Begrüssenswert ist das mögliche Aus- und Weiterbildungsangebot. Jedoch könnte das offenbar für neue Bezirksräte mehrere Wochen beanspruchen und übersteigt wohl die Möglichkeiten eines möglichen Ferienbezugs für arbeitstätige Personen. Das Amt des Bezirks- und Ersatzbezirksrats ist jedoch ein Milizamt und die Vereinbarkeit mit dem Beruf wird dadurch erschwert.

Bezirksräte haben i.d.R. in den diversen Geschäften, für die der Bezirksrat zuständig ist, eine sehr lange Verfahrensdauer. Dies führt zu einer Unsicherheit und unter Umständen einer höheren Leidensdauer der Betroffenen, Verkomplizierung der Situation und Akzeptanzverlust gegenüber der Institution Bezirksrat.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Bezirksräten und Ersatzbezirksräten den Bezirken überlassen oder zentral durch den Kanton geregelt? Falls es eine kantonale Regelung gibt: Welche Aufgaben sollen durch die Bezirksräte resp. Ersatzbezirksräte ausgeführt werden? Ist die kantonale Regelung als Empfehlung oder als Vorgabe zu verstehen?
2. Auf welcher Basis wird die Entschädigung für die einzelnen Bezirksräte und Ersatzbezirksräte berechnet?
3. Wann wurde das letzte Mal die Entschädigung der Bezirksräte und Ersatzbezirksräte überprüft? Sind Aufwand/Leistung und Entschädigung auch mit den zunehmend wachsenden Anforderungen an Bezirksräte immer noch adäquat? Und kann über die Aufteilung der Entlöhnung entsprechend der effektiven Pflichten und des Zeitaufwandes unter den Bezirksräten und Ersatzbezirksräten frei verfügt werden?
4. Wird beim Angebot der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt, dass es ein Milizamt ist, und werden entsprechend auch Aus- und Weiterbildungen zu Randzeiten – z.B. samstags, abends – angeboten?
5. Gibt es Aufgaben (z.B. Beschwerdefälle), die aufgrund ihres sehr seltenen Vorkommens und fachlich-juristisch komplexer Materie effizienter und mit besseren Vorkenntnissen durch Berufsrichter anstatt durch ein Laiengremium (Bezirksrat) behandelt werden sollten? Ist dies eine rein politische Einschätzung oder gibt es dafür auch sachliche Gründe?
6. Wir bitten um eine Aufstellung der Verhandlungsdauer, aufgeschlüsselt nach Bezirksratsgremium und Sachgebiet über die letzten 5 Jahre. Was sind nach Ansicht des Regierungsrates zulässige Verfahrensdauer und sieht der Regierungsrat da Handlungsbedarf?

Sonja Gehrig
Christa Stünzi